

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. u.

Kleine Zeitung des Bezirks

Bezugspreis: Vierfachjährlich 10 Mk. ohne Anfragen. — Einzelne Nummern 20 Pf. — Fernprecher: Am Dippoldiswalde Nr. 3. Gemeindeverbands-Girokonto Nr. 3. — Postleitzahl: Konto: Dresden 12548.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Dippoldiswalde

Anzeigenpreise: Die jedocheplatte Zeitungsseite 10 Pf., innerhalb der Kreishauptmannschaft 7 Pf., im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Seite 200 Pf. — Grußwort und Reklamen 200 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Lehne. — Druck und Verlag: Carl Lehne in Dippoldiswalde.

Nr. 212

Sonnabend den 10. September 1921

87. Jahrgang

Mittwoch den 14 September 1921 vorm. 11 Uhr
öffentliche Bezirksausschusssitzung
im amtsaufmannschaftlichen Sitzungssaale.

Direktoren der Gemeindeverwaltung fertigt Buchdrucker Carl Lehne.

Gesekentwurf über Sonntagsruhe.

Wie schon berichtet, ist beim Landtag der Entwurf eines Gesetzes über Sonntagsruhe eingegangen. Der Entwurf hat in seinen wesentlichen Bestimmungen folgenden Wortlaut:

§ 1. An Sonn- und Festtagen hat jede gewerbliche Arbeit zu ruhen. Zulässig sind jedoch:

1. Arbeiten, mit denen Arbeitnehmer nach den rechtsrechtlichen oder auf Grund des Reichsrechts erlaubten Bestimmungen an Sonn- und Festtagen beschäftigt werden dürfen,
2. Arbeiten, die vom Unternehmer selbst in seiner Wohnung oder Betriebsstätte verrichtet werden und nicht in der Abgabe von Waren an Kunden bestehen, noch nach § 41b der Reichsgewerbeordnung für unzulässig erklärt worden sind, sofern sie kein Dritter störendes Gerüsch verursachen,
3. Arbeiten, insbesondere Reparatur- und Beschlagsarbeiten, die nicht schon nach § 117 I zulässig sind, sofern sie ohne Auslebung gewerblicher Arbeiter für landwirtschaftliche Betriebe geleistet werden und ihre sofortige Vornahme zur Verhinderung erheblicher Beeinträchtigung der Ernte- oder Bestellarbeiten oder zur Behebung eines Notstandes unabdingt erforderlich ist.

Auf Messen und Märkten ist der Kleinhandel an einem Sonn- und Festtag nur in der Zeit und nur insofern zulässig, als er für die in Frage kommenden Waren in den ständigen offenen Verkaufsstellen des betreffenden Ortes für diesen Tag erlaubt ist.

§ 2. Landwirtschaftliche Arbeiten außerhalb der landwirtschaftlichen Höfe sind an Sonn- und Festtagen verboten. Erlaubt sind jedoch:

1. dringende Ernte- und Bestellungsarbeiten,
2. die Einholung des Grünsauers,
3. das Aus- und Eintrreiben des Viehs,
4. das Melken auf der Weide,
5. das Milchfahren,
6. das notwendige Bewegen der Pferde, insbesondere an den zweiten Feiertagen,
7. dringende Arbeiten, deren sofortige Vornahme durch einen Notstand geboten ist.

§ 3. Die Vornahme aller sonstigen weder gewerblichen noch landwirtschaftlichen Arbeiten ist an Sonn- und Festtagen unzulässig, sofern sie ein Dritter störendes Gerüsch verursachen. Die Polizeibehörde kann Ausnahmen bewilligen.

Bei öffentlichen Verhören und Dienststellen darf die Verrichtung von Dienstgeschäften an Sonn- und Festtagen nur angeordnet werden, wenn ihre Vornahme an diesen Tagen im öffentlichen Interesse geboten ist. Vor der Anordnung soll die Beamten- oder Angestelltenvertretung gebürt werden.

Auf öffentlichen Betrieben findet § 1 auch dann Anwendung, wenn sie nur um deswegen nicht als gewerbliche anzusehen sind, weil sie nicht zur Gewinnung von Überschüssen bestimmt sind.

§ 4. An Sonn- und Festtagen sind nach Ablauf des Polizeifunkens des Vortages, mindestens aber von 2—11 Uhr vormittags umzuhängen, sofern hierdurch ein die Nachbarschaft störendes Gerüsch verursacht wird. Öffentliche Umzüge werden von diesem Verbot nicht betroffen, soweit mit ihnen keine Standmusiken verbunden werden. Im übrigen kann die Polizeibehörde Ausnahmen bewilligen.

In unmittelbarer Nähe von Kirchen und Versammlungsräumen von Religionsgesellschaften haben während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes jedes vom Gottesdienst störende Gerät, insbesondere Orgeln mit Musik und Standmusiken, zu unterbleiben. Die Polizeibehörden haben die erforderlichen Anordnungen zu treffen, um die Religionsausübung in öffentlichen Gottesdiensten gemäß Artikel 135 der Reichsverfassung vor Störungen von außen zu schützen.

§ 5. Zuwidderhandlungen gegen dieses Gesetz, oder gegen die auf Grund desselben erlassenen Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 600 M. im Unvermögenshalle mit Haft bestraft. Wer wegen Zuwidderhandlungen im Sinne von Absatz 1 bereits zweimal rechtskräftig verurteilt worden ist, wird bei erneuter Zuwidderhandlung, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, mit Geldstrafe von 50—1000 M. oder mit Haft bestraft. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskrift der leichten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat 3 Jahre verlossen sind.

§ 6. Das Gesetz, die Sonn-, Fest- und Bräutagsfeier betr., vom 10. September 1870 und die Ausführungsverordnung hierzu vom 10. September 1870 werden aufgehoben.

In der Begründung zum Sonntagsruhegesetz wird u. a. ausgeführt, daß das sächsische Gesetz vom 10. September 1870 mit den später erlassenen rechtsrechtlichen Bestimmungen vielfach nicht im Einklang steht und insofern schon zum Teil gegenstandslos ist. Im übrigen entspricht es nicht mehr den gegenwärtigen Zeithaltungen, insbesondere nicht den gegenwärtigen Anschauungen über das Verhältnis des Staates zu kirchlichen Einrichtungen.

Hauptzweck des alten Sonntagsruhegesetzes ist es gewesen, die Heilspaltung der Sonn- und Festtage zu sichern. Einem solchen Zweck habe jetzt der Staat nicht mehr zu folgen. Insbesondere sei deshalb auch die Vorschrift des Verbündens der Schaufenster zu befehligen. Notwendig erscheint es dagegen, die Allgemeinheit vor Störungen ihrer Erholung durch Rücksichtslosigkeit Dritter zu schützen. Der Schutz der Religionsausübung in öffentlichen Gottesdiensten beruhe auf der Reichsverfassung.

Sonnabend, den 10 September 1921, vormittags 10 Uhr sollen im Bahnhofsrastaurant zu Überndorf 108 Schachteln Schnuereme öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.

Dippoldiswalde, den 9. September 1921.

Q 255/21. Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Vertisches und Sachsisches.

Dippoldiswalde. 6000 M. nach Oberschlesien. Der am Schlussfest-Montag zum Auszug von der Privil. Schützengesellschaft gestellte sinnreiche Festzug „Oberschlesien muß deutsch bleiben“ wird noch in gutem Gedächtnis sein. Dieser Festzug sollte nicht allein ein Schmuck des Schützenfestes sein, nein, er sollte auch einen hohen und edlen Zweck erfüllen, nämlich durch die damit verbundene Gabenlotterie, Verkauf von Karten, Blumen, Festzeichen usw. eine Spende an unsre so bedrängten deutschen Brüder und Schwestern in Oberschlesien aufzubringen. Zur allgemeinen Freude ist dieser Wunsch in Erfüllung gegangen. In der gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und des Vergnügungsaußchusses der Schützengesellschaft am letzten Mittwoch fand der Vortrag der Abrechnung über den Festzug und das damit verbundene Sammelwerk durch Schützenbruder Schiller statt, und konnte derselbe die allgemein erfreuliche Mitteilung machen, daß die Gesellschaft 6000 M. an die Oberschlesierspende in Dresden abzahlen könnte. Alle, die ein Herz und Gefühl für unsre Landsleute in Oberschlesien haben, werden sich über das edle Werk der Privil. Schützengesellschaft mit freuen, und allen, die durch einen Beitrag zur Erfüllung dieser Spende mit geholfen haben, sei hierdurch herzlich gedankt, aber auch nicht minder aufrichtigsten Dank allen denen, die ihre Person in den Dienst der Sache stellten, um das gute Werk zu stande zu bringen.

— Lagesordnung zur 12. Sitzung des Bezirksausschusses der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde Mittwoch den 14. September 1921 vormittags 11 Uhr im amtsaufmannschaftlichen Sitzungssaale. Öffentliche Sitzung: Durchführung der Getreideumlage auf die einzelnen Gemeinden und innerhalb dieser auf die einzelnen Landwirte. — Bericht über die Pferdezucht im amtsaufmannschaftlichen Bezirk nach dem Stade vom Jahre 1920. — Verordnung der Kreishauptmannschaft vom 19. 8. 21, die Befugnisse des Flur- und Forstschutzes betreffend. — Besuch der Gemeinde Höckendorf um Erlaubnis zur Verminderung des Stammvermögens infolge verbilligter Gemeindelandabgabe zu Siedlungszwecken.

7. und 9. Nachtrag zur Gemeindesteuerverordnung für Kreischa. — Nachtrag zum Ortsgefecht über die Umgehungsgebühr der Hebammen im Gebiet Seifersdorf. — Entscheidung der Kreishauptmannschaft vom 5. 9. 21 in der Disziplinarfache gegen Gemeindevorstand Kubenke in Kreischa. — Besuch des Sägewerksbesitzers Bruno Eberth-Obercarsdorf um Erlaubnis zur Wiederherstellung der Stauanlage in der Roten Wehreritz an der Flurgrenze zwischen Überndorf und Obercarsdorf in der Nähe der Flurstücke Nr. 446 und 449 für Obercarsdorf. — Besuch der Frau Auguste verehel. Beyer-Glashütte um Erlaubnis zur Veränderung der Stauanlage in der Müglitz an der sogen. Brückemühle. — Besuch des Sägewerksbesitzers Paul Müller-Schmiedeberg um Erlaubnis zum Einbau einer Franziskuslinie in der Schneidemühle Ortsliste Nr. 35 B von Schmiedeberg. — Umlagebeiträge der Sächs. Baugewerksgenossenschaft auf das Jahr 1920. — Ortsgefecht der Stadt Frauenstein über Wahlen für die Gemeindeverwaltung. — Nachträge zu den Ortsgefechten von Gelingen, Frauenstein, Oberhäslich, Börschen b. L., Dönschten, Börschen b. P., Lungkwitz, Annelsdorf, Kreischa, Niederpöbel, Friedersdorf, Vorla, Döbra, Ruppendorf, Hermsdorf b. D., Obercunnersdorf, Reinhardtsgrima, Kleincaßdorf, Breitenau, Börsens, Kleindobritz, Hartmannsdorf, Hirschsprung, Obercarsdorf, Possendorf, Falkenhain, Johnsbach und Kleerfrauendorf. — Besuch des Verbandes sächsischer Händler und Schausteller zu Dresden um Beginn der Jahrmarkte in Gelingen schon am Sonntag. — Vertrag der Gemeinde Berthelsdorf mit dem Staatsfiskus wegen Stromabnahme und Uebernahme bleibender Verbindlichkeiten. — Nichtöffentliche Sitzung: Besuch um Gehalts erhöhung beim Bezirkarbeitsnachweis Dippoldiswalde. — Rechnung des Haupthausschusses für Kriegshilfe im Bezirk Dippoldiswalde-Land. — Wegebau-Unterstützungen aus Staatsmitteln auf das Rechnungsjahr 1921/22. — Rekurs des Buchhändlers Ernst Rechenberger in Dresden gegen die Abforderung einer Jagdpachtsteuer. — Neuordnung der Vergnügungssteuer. — Besuch des Maurerpollers Max Martin-Berthelsdorf um Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft einschließlich der Befugnisse zum Ausspannen, zum Krippen-

leben, zur Ablösung öffentlicher Tanzmusiken sowie von Singspielen, theatraleischen Vorstellungen, Schaustellungen pp. in bez. vor dem Grundstücke Nr. 19 der Ortsliste für Berthelsdorf (Uebertragung). — Besuch des Bäckermeisters Osk. Krebschel-Gelsing um Erlaubnis zum Ausschank von alkoholfreien Getränken in dem Grundstücke Nr. 212 der Ortsliste für Gelsing (neue Konzession). — Besuch des Dachdeckers Ernst Mai-Wittgensdorf um Erlaubnis zur Beklebung des Realrechts zum vollen Gasthofsbetrieb einschl. der Erlaubnis zur Ablösung von Tanzmusiken sowie der persönlichen Befugnisse zum Ausspannen, zum Krippensehen sowie zur Ablösung von Singspielen, theatraleischen Vorstellungen, Schaustellungen pp. in bez. vor dem Grundstücke Nr. 5 der Ortsliste für Wittgensdorf (Uebertragung). — Besuch des Gastwirts Alfred Raumann-Schellerbau um Erlaubnis zum Betriebe der Gastwirtschaft während des ganzen Jahres, also auch für die Zeit vom 1. 4. bis mit Ende November jeden Jahres (Erweiterung).

— Ein herrliches Wetter, Sonnenschein und doch nicht zu heiß, recht zum Wandern geeignet, begünstigte am gestrigen Donnerstag den 2. diesjährigen Wandertag an unserer Blüherstraße. Während die Kleinen in der näheren Umgebung blieben, zogen die Großen weiter hinaus nach Dresden, ins Müglitztal, auch nach Moldau. Mit Trommelschall, singend und jauchzend kamen sie am Spätnachmittag und Abend, teils auch mit Eisenbahn oder auf freundlich zur Verfügung gestellten Wagen wieder heim. Viel gabs zu erzählen, bis der Schlaf kam und im Traum sie alles noch einmal durchleben ließ.

Der Sommer geht dem Ende zu, und unsere Turnvereine, die an den fast ununterbrochenen schönen Tagen fleißig auf den Turnplätzen im Freien turnen konnten, rüsten nun wieder zum Abturnen. Der Turnverein Dippoldiswalde wird in 8 Tagen sein Abturnen halten, das wie üblich, mit Wetturnen verbunden ist. Er hat sich aber auch, dies Jahr zum zweiten Male, eine Kinder-Abteilung angegliedert, in der gegen 170 Knaben und Mädchen wöchentlich turnen. Auch für diese soll ein vollständiges Wetturnen abgehalten werden, und da es natürlich unmöglich ist, alles an einem Tage zu veranstalten, wird dieser Wettkampf der Kinder-Abteilung bereits nächsten Sonntag, 11. September, stattfinden. Die Eltern sind dazu herzlich eingeladen. (Siehe Inserat).

Malter. Auf das Wohltätigkeits-Konzert zum Besuch des Kriegerehrenmals der Gemeinden Seifersdorf, Malter, Paulsdorf und Paulshain im Gallof zur „Talperre“ am morgenden Sonnabend sei hierdurch nochmals aufmerksam gemacht.

Schmiedeberg. Am 1., 2. und 3. September war es den Eltern gestattet, den Schulunterricht ihrer Kinder beizuhören, die an den fast ununterbrochenen schönen Tagen siegig auf den Turnplätzen im Freien turnen konnten. Hiervom machten an diesen 3 Tagen in 17 Klassen 180 Besucher Gebrauch; durchschnittlich also in 1 Klasse v. Tag 3—4 Elter bezw. Mütter. In einer Klasse war überhaupt niemand anwesend. Nach dem Eis, mit dem die Mitglieder des Elternrates im Namen der Elternschaft gerade diese Angelegenheit vertreten, hatte man eine allzeitige Beteiligung erwartet.

Schmiedeberg. Vom Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. d. A.), Ortsgruppe Schmiedeberg, fand am Mittwochabend im Saale des Schenkens Gasthofes ein überaus hochinteressanter Vortrag statt, der leider nicht so besucht war, als es ein derartiges Thema verdiente. Dasselbe lautete: „Weiße Kohle — die Ausnutzung deutscher Wasserkräfte.“ In redegewandter Weise führte der Referent, Herr Ingenieur Fromholz-Berlin, aus, daß Deutschland jetzt mehr denn vor dem Kriege genötigt ist, wegen Verteuerung und Knappheit der Steinkohlen Erdöl in der Nutzbarmachung noch brachliegender Wasserkräfte zu suchen. Gerade auf diesem Gebiete ist die Möglichkeit gegeben, für Deutschland eine Gesamtkraft von 3 Millionen Pferdestärken herauszuholen, während bis jetzt nur etwa 25 000 Pferdestärken davon für die Industrie dienstbar gemacht sind. Durch die modernen Errungenschaften auf dem Gebiete der Technik und der Elektrotechnik kann man mit Hilfe ausgedehnter Hochspannungsleitungen die in riesigen Kraftstationen, wo bisweilen 20 Wasserturbinen aufgestellt sind, erzeugte elektrische Energie in weit entlegene Industriegebiete verzweigen. Der Herr Vortragende veranschaulichte dies an der Hand vorzüglicher Lichtbilder und sprach zunächst die Ausnutzung der Wasserkräfte durch

Einbau großer Wehranlagen in die Flussläufe des Rheins und der Ruhr. Der zweite Teil des Vortrags behandelte mehr die Benutzung der Wassermengen durch künstliche Anlagen von Staubecken, sogenannte Talsperren. Es geschieht dies, um Kraftwerke zu speisen, sowie für die Trinkwasserversorgung großer Städte, und auch zur Regulierung der Flüsse für die Schifffahrt. So versorgt z. B. die Eder-Talsperre, die eine Länge von 25 Kilometer, sowie eine Breite von 1½ Kilometer hat, und bei deren Bau 12 Dörfer verschwinden mussten, die Weser mit ausreichenden Wassermengen für die großen Schiffsverkehre bei Minden usw. Prächtige Lichtbilder ergänzten die Ausführungen des Herrn Fromholz und führten mehrere Stauanlagen mit Kraftwerken, wie solche in Westfalen, Bayern, Baden und Schlesien (am Bober) geschaffen worden sind, vor Augen. In Zukunft wird es also die Aufgabe der deutschen Technik sein, so viel als möglich Wasserkräfte für die Industrie nutzbar zu machen, um die kostbare Kohle zu schonen; diese vielmehr den Zwecken der Chemie zu direkter Gewinnung wertvoller Produkte zu überlassen. Dass es gilt, auch die Angestellenschaft mehr denn bisher für die wichtigen wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu interessieren, betonte Redner am Schlusse seines lehrreichen Vortrages, für den ihm von den Anwesenden reger Beifall zuteil wurde.

Altenberg. Die Parochie Altenberg-Hirschsprung wird ihr Erntedankfest übernächsten Sonntag, den 18. September abhalten.

Hermsdorf. Nächsten Sonntag hält unsere Parochie ihr Erntedankfest ab.

Fürstenwalde. Nach glücklich eingebrochener Ernte feiert unser Kirchspiel nächst Sonntag Erntedankfest.

Lauenstein. Der hiesige Turnverein enthaltet jetzt rege Tätigkeit, seinen Turnplatz unter fachmännischer Leitung in guten Stand zu sehen. Es wird zugleich Vorsorge getroffen, denselben im Winter als Eisbahn benutzen zu können.

Dresden. Hier existiert seit einiger Zeit eine Kapitalverwaltungsgesellschaft, die nicht nach dem üblichen Verfahren der Sportkonzerne das Geld für Einlagen verwenden wollte, sondern zu Valutaspekulationen und ähnlichen Geschäften. Insgesamt sollen etwa 50 Mill. M. bei der Kapitalverwertungsgesellschaft eingezahlt worden sein. Die heute fälligen Millionenbeträge konnte die Gesellschaft nicht zur Auszahlung bringen. Die Polizei hat sich bereits der Angelegenheit bemächtigt, doch sind die Erdörungen noch nicht abgeschlossen. Die beiden Gründer der Gesellschaft sollen geflüchtet sein. Weiter ist noch die Union-Sportbank in Dresden in Zahlungsschwierigkeiten geraten, auch hier sollen die Gründer das Weite gesucht haben.

Am Donnerstag vormittag wurde im Hinterhause des Grundstückes, Oppelstraße 38, die 1853 geborene Frau Anna Urban ermordet aufgefunden. Die Tat ist in Abwesenheit ihres Ehemannes verübt worden, dem Täter sind etwa 3000 Mark in die Hände gefallen, die Frau wurde erdrosselt. Als Mörder wird der 19jährige Enkel der Frau Urban vermutet, der sich als Fürsorgezögling in einer Dresdner Anstalt befand und von dort entwischen war. Der Enkel wurde am Donnerstag morgen mehrfach in dem Hause gesehen.

Dresden. Bekanntlich bringt der neue sächsische Staatshaushalt für 1921, der im Oktober oder November dem Landtag zugehen wird, einen ungedeckten Fehlbetrag von 848 Millionen Mark. Wie die Sächsisch-Böhmisches Korrespondenz von zuständiger Stelle hierzu erfährt, liegt die Ursache hierfür darin, dass die Anforderungen der Ressorts ganz erheblich gestiegen sind, z. B. die Ausgaben für Arbeitslosenfürsorge, für kulturelle Zwecke usw. Besonders viel verlangt das Kultusministerium; dort sind durch Übernahme der Schullasten 340 Millionen Mark mehr erforderlich als im Vorjahr. Im Ressort des Ministeriums des Innern erfordern die Ausgaben für die Polizei große Summen. Im Justizministerium macht sich die steigende Kriminalität bemerkbar durch erhöhte Ausgaben. Dann sind im Haushalt der Forsten diesmal 128 Millionen Mark weniger eingestellt. Dieser Minderertrag kann auch dadurch nicht ausgeglichen werden, dass bei Kapital-Abgaben 86 Mill. Mark mehr eingestellt werden. Dann erscheint erstmals im Etat der Ertrag der staatlichen Elektroindustrie mit 18 Millionen Mark.

Klipphausen. Schon seit Jahren wurden den Landwirten Getreide, Fleidervieh und allerlei Gerätschaften entwendet, ohne dass es gelang, auf eine Spur zu kommen. Da legten sich vier Männer hier nachts auf die Lauer und sahen zu später Stunde einen Mann in die Altturgutscheune eindringen. Er wurde als ein Miltärkavalier festgestellt, der am Tage missleiderregend an Stöcken durch das Dorf humpelte. In seiner Behausung fand der Gendarmerieoberwachtmeister reiche Beute vor. Nicht nur Getreide, Fleisch, Erschien, Werkzeug und Geräte, sondern auch Militärsachen in Menge wurden vorgefunden.

Kirchau. In einer Holzschriferei geriet der Vorarbeiter Hensel aus Schirgiswalde beim Oelen der Haupslager zwischen zwei große Kommtäder und wurde buchstäblich zerstört.

Hainichen. Der Rat beschloss eine Erhöhung der Preise für Strom auf 2,50 M. für Licht und 1,50 M. für Kraft, sowie auf 1,55 M. für 1 Kubikmeter Gas.

Untersdorf. Schwindler erschienen bei dem Gutsbesitzer Lüdtke und stellten sich als Kommissare vom Finanzamt bzw. als Beamten der Staatsanwaltschaft vor mit dem Auftrage, nach Gold und Silber nachzuforschen. Die angeblichen Beamten beschlagnahmten zweihundert Mark in Silber und ließen in einem unbedachteten Augenblick 45 000 M. in Papier verschwinden. Alle Nachforschungen der Polizei nach den gerissenen Schwindlern waren bisher erfolglos.

Frankenberg. Am Montag verabschiedeten die beiden städtischen Kollegen in gemeinschaftlicher Sitzung den Haushaltplan für 1921/22. Das Rechnungswerk schließt bei 10 208 977 M. Bedarf und 5 953 452 M. Deckungsmitteln mit einem ungedeckten Fehlbetrag von 2 212 000 M. ab. Dieser Fehlbetrag erhöht sich noch um 290 000 M. für die von der Regierung vorgeschriebene erneute Erhöhung der

Loherungsabzüge zu den Beamten- und Arbeitergehältern und um 30 000 M. für die von sozialdemokratischer Seite geforderte Einführung der Lernmittelfreiheit in der Volksschule.

Mitsweida. Am Mittwoch früh gegen 4 Uhr wurden die Einwohner durch mehrere starke Schüsse erschreckt. In der Kochsitzer Straße war eine Handgranate geworfen und zur Explosion gebracht worden. Dabei gingen die Schauensäte eines Geschäfts und gegenüber das Fenster einer Wohnung in Trümmer. Gleichzeitig fiel ein Schuh in die Wohnung eines Bäckermeisters und zerstörte das Fenster. Besonders scharfe Schüsse waren weiter aus der Richtung Röhren hören. Die Ermittlungen über die geheimnisvolle Schülersel sind im Gange.

Glauchau. Als Nachfolger des zwangsponzionierten Bürgermeisters Brink wurde in der am Mittwoch abgehaltenen gemeinsamen Sitzung der städtischen Kollegen der bisherige stellvertretende Bürgermeister Stadtrat Dr. Schäfer mit 38 von 39 abgegebenen Stimmen (sein Zeittel war unbeschrieben) zum Bürgermeister gewählt.

Bautzen. Ein starkes Auftreten der Influenza ist hier und in der Umgebung zu beobachten. Die Krankheit verläuft meist in schwerer Form und nimmt die Kranken außerordentlich mit, so dass sich die Genesung sehr in die Länge zieht. Die Erkrankungen zeigen vorwiegend eine komplizierte Form, indem die katarrhalischen Symptome der Influenza gleichzeitig in Verbindung mit gastrischen und nervösen Erscheinungen auftreten, die sich namentlich in sehr empfindlichen Gliederschmerzen, Herzaffektionen, Magenkrämpfen usw. äußern. Eine starke nervöse Disposition bleibt noch lange Zeit zurück, und von verschiedenen Seiten wird geklagt, dass selbst kräftige Kranke sich nach Wochen noch nicht erholt haben.

Löbau. In einer eindrucksvollen Feier wurde am Sonntag, vom herrlichen Wetter begünstigt, die von den im Verband "Lusatia" zusammengeschlossenen Lausitzer Berg-, Humboldt- und Fortbildungvereinen am Kollmar errichtete Kriegerdenkmäler geweiht. Das Originelle ist, dass die Sprequelle unmittelbar zum Denkmal umgebaut worden ist. Das Denkmal ist schlicht und doch wirkungsvoll, über der Quelle eine mächtige Mauer, geschmückt mit zwei Kriegerköpfen (Alter und Jugend), darunter als Inschrift: "Unseren Gefallenen!"

Völkerbund und Vertragsrevision.

Ein Präzedenzfall in Genf.

Die Genfer Völkerbundversammlung beschäftigte sich nach der Präsidentenwahl und Kommissionsbildung zunächst mit einem Antrag Boliviens, eine Völkerbundskommission zwecks Revision des Friedensvertrages zwischen den beiden südamerikanischen Republiken Chile und Bolivien aus dem Jahre 1904 einzurichten. Diese Frage ist auch für uns Deutsche höchst bedeutsam, als dem Völkerbund hier zum ersten Male Gelegenheit geboten ist, den Artikel 19 des Völkerbundspaktes in Anwendung zu bringen. Dieser Artikel sieht befannlich vor, dass die Versammlung unverfügbar gewordene Verträge, die unter dem Druck des Konsanterrors mit einem Anschluss an Polen siebzehn, das Verbleiben Oberschlesiens bei Deutschland einer Neuprüfung unterziehen kann.

Gleich zu Beginn der Beratung protestierte der hiesige Vertreter ganz entschieden dagegen, dass der Antrag Boliviens in die Tagesordnung der Völkerbundversammlung einzbezogen werde. Der Völkerbund sei nicht zuständig und es würde durch einenartiges Vorbringen ein oeläblerlicher Brü-

benfall geschaffen werden. Sollte dieser Vertrag revidiert werden, so bestrebe dann die Gefahr, dass eines Tages alle Besiegten kommen und die Revision aller Friedensverträge der vergangenen Jahrzehnte beantragen. Der Völkerbund hätte dann die ungeheureliche Aufgabe, die Ergebnisse aller kriegerischen Kriege wieder aufzuhellen.

Demgegenüber wiesen die Vertreter Boliviens darauf hin, dass der Vertrag undurchführbar sei und auch bisher nicht durchgeführt worden sei. Bolivien sollte ja während das Gleichgewicht der Niederlage tragen und wende sich nun an den Völkerbund, nicht um eine Wiedergutmachung zu erlangen, sondern um Berechtigung zu finden. Eine Kommission würde am besten eine Klärung der Lage herbeiführen.

Der hiesige Delegierte erklärte darauf in leidenschaftlichen Ausführungen, sich auch darauf nicht einzulassen zu können. Die französischen Delegierten gaben hierbei bezeichnenderweise deutlich ihre Zustimmung zu erkennen. Auf Vorschlag des vielgewandten Präsidenten van Starnebeck wurde beschlossen, die Darlegungen der bolivianischen und hiesigen Delegierten zu drucken und den Versammlungsteilnehmern zuzustellen, damit diese sich in der Frage ein Urteil bilden können. Damit war der interessante Streitfall vorläufig erledigt, der die größte Spannung hervorgerufen hatte infolge der grundsätzlichen Bedeutung späterer Unverbindlichkeit. Immerhin dürfte die Angelegenheit damit aber kaum abgetan sein, da das Ansehen des Völkerbundes eine ernsthafte Lösung der artiger für die ganze Welt und nicht zuletzt für Deutschland überaus wichtiger Fragen verlangt.

Umschwung in Oberschlesien.

Langsame Einsicht bei den polnischen Oberschlesiern. In der letzten Zeit mehren sich die Anzeichen eines allmählich immer stärker werdenden Umschwungs der polnischen Oberschlesiern zugunsten eines Verbleibens beim Deutschen Reich. Heute liegen z. B. folgende, in dieser Beziehung besonders bemerkenswerte Meldungen vor:

Oppeln. 8. Septbr. Dieser Tage fuhr eine polnische Deputation von Chwallowitsch, einer früheren Hochburg des Voluntums im Kreis Rybnik, zur Interalliierten Kommission nach Oppeln, um zu beantragen, dass Chwallowitsch und der gesamte Kreis Rybnik bei Deutschland bleiben. Auch von vielen anderen Orten sind solche Deputationen geplant.

Außerdem fanden in Nicolai von polnischer Seite aus mehrere Versammlungen für den Anschluss an Deutschland statt. In Pleß selbst fand in der vorigen Woche ebenfalls von polnischer Seite aus eine Versammlung statt, in der sich die Erhöhlungen einstimmig für den Anschluss an Deutschland erklärt. Dabei wurde von allen stehend das Lied: „Deutschland, Deutschland über alles“ gesungen.

Danach dämmert es jetzt langsam bei einem Teil der polnischen Oberschlesiern. Hoffentlich gelingt es noch, diese Stimmen dem Völkerbundsrat zu Gehör zu bringen, bevor er sein Gutachten an den Obersten Rat erstattet. Die nachträgliche Abstimmung in Lublin und zahlreiche andere Neuerungen des polnischen Volksrats sind ein deutlicher Beweis dafür, dass nun auch die Bevölkerungsschichten, die bisher unter dem Druck des Konsanterrors mit einem Anschluss an Polen siebzehn, das Verbleiben Oberschlesiens bei Deutschland einer ungewissen Zukunft in dem wirtschaftlich völlig ruinierter Polen liefern Endes doch vorziehen.

Italienische Mahnung.

Der italienische Major Menzetti, Truppenkommandeur von Gleiwitz und der Polizei Oberschlesiens, hat eine bemerkenswerte Verordnung an die Offiziere und Beamten der Abstimmungspolizei und an die Gemeindewachen Oberschlesiens erlassen, um zur Bewahrung und Durchführung des Friedens aufzufordern. Die Verordnung, die in deutscher, französischer und polnischer Sprache gedruckt ist, hängt in allen Büros, Wacht- und Unterkunftsräumen der Abstimmungspolizei aus. Sie fordert das Volk, die Deutschen wie Polen, zum Frieden auf, und die Offiziere und Beamten der Abstimmungspolizei wie die Gemeindewachen zur Mitarbeit an diesem Frieden.

Die italienischen Verbündungen für Oberschlesien werden demnächst im Abstimmungsgebiet eintreffen. Ein Bataillon sardinischer Grenadiere in Stärke von 500 Mann ist von Rom aus nach Oberschlesien abgesessen.

Unruhen in Speyer.

Sturm auf das Regierungsbüro.

Wegen der Verhaftung einiger Demonstranten in die Arbeiterschaft in Speyer in den Ausland getreten. Das Regierungsbüro wurde von der Menge gestürmt. Bei dem Zusammenstoß zwischen der Polizei und Demonstranten flogen Schüsse, ein Arbeiter wurde getötet, mehrere schwer verletzt.

Über die Ausführungen werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Im Laufe der Nacht waren vier Rädelsführer, die anlässlich der Kundgebung vor acht Tagen den Bildsturm im Regierungsbüro veranlasst hatten, verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis übergeführt worden. Von Seiten der Arbeiterschaft wurde die Herausgabe der Gefangenen verlangt, um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen. Dieser Parole wurde zum ersten Teile Folge gegeben. Frühmorgens schon sammelte sich eine große Menschenmasse vor dem Amtsgerichtsgefängnis und versuchte die Gefangenen zu freien, was aber nicht gelang. Hierauf zog die Menge vor das Polizeigebäude in der Absicht, in dasselbe einzudringen. Sie wurde von der Polizei davon verhindert, die einige Schreckschüsse abgab. Die Menge zog dann weiter vor das Rathaus, um sich hier Eingang zu erzwingen, wobei es zu Zusammenstößen mit der Schutzmannschaft kam, die von der Schutzpolizei Gebrauch machte, wobei vier Arbeiter verletzt wurden, von denen einer gestorben sein soll.



Als neuester Band erscheint jetzt Zwei Bräute

Originalroman von Bertold Heyn

Jetzt ist der Heldin dieses fesselnden Romans wird der Verlobte in heimlichster Weise abwändig gemacht. Wie sie ihn wiederfindet und wie sich auch das Schicksal ihrer treuen Freundin Rosarina erfüllt, das schildert die Verfasserin in ihrer unvergleichlichen, zu Herzen gehenden Art.

Meisters Buch-Roman erscheint wöchentlich in Heften zum Preis von 50 Pf. und ermöglicht durch das Einblenden in die zu jedem Roman erhältliche Einbanddecke auf die billigste Art und Weise die Beschaffung guten, einwandfreien Lesestoffes und mit der Zeit die Antidrohung Hausbibliothek! Verlangen Sie einer wertvollen Hausbibliothek! Probenheft von den Autoren oder durch die Geschäftsstelle dieses Blattes.

54. Band



